

Digitales Amtsblatt



DES MARKTES WEISENDORF



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Weisendorf Ausgabe Nr. 13 vom 10.03.2026

Herausgeber:	Markt Weisendorf Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf	Tel.: 09135/7120-0 Fax: 09135/7120-40	E-Mail: markt@weisendorf.de
--------------	--	--	--

INHALT

- Bekanntmachung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Marktgemeinderats am 08. März 2026
- Wahlbekanntmachung zur Stichwahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, den 22. März 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter¹ der Gemeinde
Markt Weisendorf

Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)

Bekanntmachung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Marktgemeinderats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2026 folgendes vorläufiges Ergebnis der Wahl des Marktgemeinderats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

5.301

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

3.750

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

70.127

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

69

2. Insgesamt sind 20 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	20.194	6
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11.426	3
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.910	1
08	Freie Wähler Weisendorf e.V. (FWW)	19.648	6
09	Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG)	13.949	4

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum

10.03.2026

Unterschrift



Angeschlagen am: 10.03.2026

abgenommen am:

Amtsleiter am Rathaus, digitales Amtsblatt

(Amtsblatt, Zeitung)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter¹ der Gemeinde
Markt Weisendorf

Anlage zur

Bekanntmachung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Marktgemeinderats am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Der Wahlvorschlag hat 6 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 6 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 7 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familiename, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Hertlein Karl-Heinz, Dipl. Ing. (FH), Erster Bürgermeister, 1964, Kreisrat, Oberlindach	2.619
2	Mayer Reinhard, Beamter Allg. Inn. Verw. (mittl. nichttechn. Dienst), 1972, Gemeinderatsmitglied, Reuth	1.551
3	Kreiner Christine, Geschäftsführerin, 1981	1.522
4	Hümmer Marco, Leiter-IT, 1980, Gemeinderatsmitglied, Reuth	1.388
5	Chatzigagidis Lucas, Immobilienkaufmann, 2001	1.065
6	Walz Max, staatl. gepr. Techniker - Mechatronik, 1997, Reuth	995

Listennachfolger:

Nr.	(Familiename, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
7	Engel Ricardo, ERP - Berater, 1978	993
8	Böttcher Sandra, Erzieherin, 1973	979
9	Ort Simon, Finanzmakler, 1991, Gemeinderatsmitglied, Oberlindach	968
10	Freiherr von Gagern Maximilian, Filmproduzent, 1972, Neuenbürg	954
11	Hornauer Susanne, Lehrerin - Gymnasien, 1985	884
12	Händel Christoph, Geschäftsführer, 1990	843
13	Rehorst Daniel, Geschäftsführer, 1990, Schmiedelberg	779
14	Weiß Daniel, Prozessmanager Elektrotechnik, 1995	754
15	Hübler Nico, Wirtschaftsinformatiker, 1978, Rezelsdorf	690
16	Richter Klaus, Geschäftsführer, 1971	683
17	Geiler Maximilian, Hygienekontrolleur, 1983	668
18	Brehm Katja, Fachwirtin - Bank, 1975	667
19	Birzer Johannes, Rentner, 1962, Rezelsdorf	643

¹ Nichtzutreffendes streichen oder löschen

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

20	Sehring Martin, Beamter Allg. Inn. Verwaltung (gehob. nichttech. Dienst), 1970	549
----	--	-----

Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 3 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 4 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Bezold Vivien, M. A., Soziologin, 1985, Reuth	1.532
2	Maier Norbert, Fachkraft Arbeits - und Berufsförderung, 1962, Gemeinderatsmitglied	1.129
3	Rappold Ernst, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, 1958, Gemeinderatsmitglied	837

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
4	Dr. Münch Frank, PD Dr. rer. biol. hum., Perfusionist, 1971	822
5	Dr. Maischak Dieter, Elektroingenieur i.R., 1961	788
6	Maenza Doreen, Ingenieurin - Elektrotechnik, 1986	711
7	Zimmer Katrin, Assistentin - Informatik (technische Informatik), 1965	638
8	Zimmer Leon, Wirtschaftsinformatiker, 2002	483
8	Halter Louisa, Studentin, 2003	483
10	Schreiber Sabine, Rechtsanwaltsfachangestellte, 1987	463
11	Dr. Bärnreuther Brigitte, Professorin, Hochschullehrerin a.D., Reuth	421
12	Schiefer Dieter, Dipl. Ing. (FH), Ingenieur - Elektrotechnik, 1962	404
13	Zimmer Bianca, Statistikerin, 1994	401
14	Kronenberger Ute, Bekleidungstechnische Assistentin, 1963	345
15	Stecher Oliver, IT - Manager, 1975	342
16	Kolbet Caroline, Studentin, 2004	340
17	Kolbet Ferdinand, Student, 2004	334
18	Köhler Bernhard, Ingenieur - Maschinenbau, 1964	327
19	Schramek Eugen, Rentner, 1956, Seniorenbeiratsmitglied, Buch	322
20	Müller Arnold, Techniker Informatik, 1980	304

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Gemeinderatsmitglied

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 13 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Rascher Kathrin, Vertriebsfachbearbeiterin, 1986, Gemeinderatsmitglied, Reinersdorf	1.185

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
2	Dr. Janssen Detlev, Medical Advisor, 1964	645
3	Wild Alina, Kinderbetreuerin, 1994	642
4	Mechtold-Schmitz Angelika, Beamtin Allgemeine Innere Verwaltung (mittlerer nichttechnischer Dienst), 1968	468
5	Radbruch Steffen, Student, 1999	312
6	Claus Heike, Buchhändlerin, 1962, Buch	310
7	Britzl David, Gärtner - Garten- und Landschaftsbau, 1987	302
8	Segschneider Waltraud, Rentnerin, 1955	278
9	Kiurtidis Ute, Fachkrankenpflegerin-Klinische Geriatrie, 1966	182
10	Rascher Stephan, Inbetriebnahmetechniker Elektrotechnik, 1983, Reinersdorf	167
11	Küspert Guido, IT-Organisator, 1965	163
12	Morina Bajram, Schreiner, 1988	146
13	Tietjen Thorsten, Einkäufer, 1979	110

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Freie Wähler Weisendorf e.V.

Der Wahlvorschlag hat 6 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 6 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 7 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Groß Stefan, Landwirt, 1980, Zweiter Bürgermeister, Kairindach	2.213
2	Stark Christian, Forstwirt, 1984, Ortssprecher, Rezelsdorf	1.697
3	Mümmler Friedrich, Geschäftsführer, 1963, Gemeinderatsmitglied, Oberlindach	1.587
4	Ebersberger Sandra, Sozialpädagogin (FH), 1978, Gemeinderatsmitglied, Reinersdorf	1.488
5	Tontsch Maik, Fleischermeister, 2002	1.242
6	Vogel Günther, Konstrukteur, 1964, Gemeinderatsmitglied	1.186

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
7	Vogel Carmen, Polizeivollzugsbeamtin, 1988	1.154
8	Chatzigagidis Leon, CNC-Fachkraft, 2001	950
9	Rudel Thomas, Leiter-Vertrieb, 1970	886
10	Düthorn Matthias, Polizeivollzugsbeamter, 1974, Kreisrat	828
11	Brehm Markus, Zerspanungs-Mechaniker, 1989, Neuenbürg	778
12	Nietsch Thomas, Account Manager, 1980	750
13	Mai Connor, Bankkaufmann, 1998, Rezelsdorf	712
14	Hiller Hartmut, Lebensmittelchemiker, 1974, Kairlindach	706
15	Lunz Stefan, Stuckateur, 1986, Sintmann	677
16	Riedel Manfred, Agraringenieur (FH), 1964, Neuenbürg	652
17	Mutzbauer Timo, KFZ-Mechaniker, 2001, Rezelsdorf	639
18	Schierer Christian, Anlagenmechaniker, 2000, Kairlindach	542
19	Höhn Korinna, Bankkauffrau, 1995	534
20	Bär Oliver, Controller	427

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 4 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 5 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Wendel Timo, MBA, Sicherheitsmanager, 1986	1.948
2	Kattner Jutta, Dipl. Ing. (FH), Elektroingenieurin i.R., 1954, Buch	1.275
3	Maier Roland, Landmaschinenmechaniker i.R., 1961, Buch	941
4	Kreiner Carmen, Geschäftsführerin, 1981, Buch	877

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
5	Geinzer Matthias, Elektrotechniker, 1979, Buch	775
6	Süß Thomas, Zerspanungsmechaniker, 1982, Buch	658
7	Weber Sabine, Verwaltungsfachwirtin, 1986, Buch	652
8	Arnold Anja, Gastronomin, 1978, Buch	617
9	Süß Christian, Industriekaufmann, 1981, Buch	614
10	Möhring Lina, Verwaltungsfachwirtin, 1994, Boxbrunn	613

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

11	Süß Teresa, Industriekauffrau, 1991, Buch	602
12	Kern Michael, Schreiner, 1994, Feuerwehrkommandant, Buch	583
13	Michel Sabrina, Projektleiterin, 1990	579
14	Gumbmann Thomas, Industrielackierer, 1962, Feldgeschworener, Buch	534
15	Winter Dominik, Notfallsanitäter, 1999, Buch	515
16	Baumann Jürgen, Rentner, 1957, Mitteldorf	489
17	Weber Sebastian, Projektmanagement, 1985, Kreisbrandmeister, Buch	488
18	Kreiner Hubert, Wirtschaftsassistent, 1967, Buch	424
19	Weiß Michael, Techniker Bautechnik, 1963, Buch	389
20	Meiners Moritz, Dipl. Ing. Univ., Ingenieur Maschinenbau, 1990, Buch	376

Gemeinde

09572164 - Markt Weisendorf

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl

☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

☒ **der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, den 22. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in **7** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 *nicht besetzt*
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

Briefwahlbezirk 11, Schulturnhalle, Reuther Weg 5, 91085 Weisendorf

Briefwahlbezirk 12, Sitzungssaal Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Briefwahlbezirk 13, Ballsporthalle 1, Reuther Weg 6a, 91085 Weisendorf

Briefwahlbezirk 14, Ballsporthalle 2, Reuther Weg 6a, 91085 Weisendorf

Briefwahlbezirk 15, Ballsporthalle 3, Reuther Weg 6a, 91085 Weisendorf

Briefwahlbezirk 16, Kindergarten Gerbersleite, Gerbersleite 9, 91085 Weisendorf

Briefwahlbezirk 17, Bürgerstuben, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

- 4.1 nicht besetzt

- 4.2 **Stichwahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

Weisendorf, den 10.03.2026



Unterschrift

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.03.2026

abgenommen am:

Veröffentlicht am: 10.03.2026

im Amtskasten am Rathaus,
digitales Amtsblatt

¹⁾ Falls aus Platzgründen nur die Niederlegung der Stimmzettelmuster in der Gemeindeverwaltung erfolgt: Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Das Amtsblatt des Marktes Weisendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erfolgt nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.